

Merkblatt „QualiScheck“

Hinweise zur Antragstellung von QualiSchecks in Rheinland-Pfalz

Gegenstand der Förderung:

Mit dem Förderansatz QualiScheck fördert die rheinland-pfälzische Landesregierung die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, die 45 Jahre und älter sind. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die von zertifizierten Weiterbildungsanbietern angeboten werden, die der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und darauf abzielen, den Teilnehmenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln.

Nicht gefördert werden u.a. Maßnahmen, die spezifisch auf einen Arbeitsplatz bezogen sind, innerbetriebliche Anpassungsmaßnahmen und Trainings sowie Kurse, die der Erholung, der Unterhaltung oder der sportlichen Betätigung dienen, der Erwerb einer Fahrerlaubnis sowie die Teilnahme an Messen und Tagungen.

Zielgruppe:

Beschäftigte, Selbstständige und Freiberufler/-innen ab 45 Jahren, kleinere und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz sowie Berufsrückkehrer/-innen ab 45 Jahren mit mindestens einjähriger Berufsunterbrechung.

Förderberechtigte

Förderberechtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz, die älter als 45 Jahre sind, noch nicht im Rentenbezug stehen und im Jahr der Antragstellung nicht an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen dieses Förderprogramms teilgenommen haben, kleine und mittlere Unternehmen für ihre Beschäftigten über 45 Jahre, Selbstständige oder Freiberufler/-innen in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme ihrer freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit, sowie Berufsrückkehrer/-innen ab 45 Jahren mit mindestens einjähriger Berufsunterbrechung aufgrund von Kinderbetreuung bzw. Pflege eines Angehörigen 1. und 2. Grades und der Wegfall des Unterbrechungsgrundes mehr als ein Jahr zurückliegt.

QualiSchecks können **nicht** von Behörden oder Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung sowie von Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Anspruch genommen werden. **Des Weiteren können QualiSchecks nicht eingelöst werden für bereits abgeschlossene oder begonnene Weiterbildungsmaßnahmen. Dies gilt auch für bereits vor Ausstellung des QualiSchecks gebuchte und/oder angezahlte Weiterbildungsmaßnahmen.**

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden im Wege der Anteilsfinanzierung 50 Prozent der Kosten der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme bis zu maximal 500 Euro pro Person und Kalenderjahr.

Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, die weniger als 60 Euro kosten, werden zur Vermeidung von bürokratischem Aufwand nicht gefördert.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Weiterbildungen müssen vor dem 1. Juli 2012 begonnen haben.

Verfahren:

Zur Antragstellung füllen Sie bitte den Ihnen postalisch zugesendeten oder im Internet (www.qualischeck.rlp.de) heruntergeladenen Antrag zum QualiScheck aus und faxen bzw. senden diesen **unterschieden** an folgende Adresse:

Die RAT GmbH, Paulinstraße 17, 54292 Trier oder per Fax an 0651 460 29 59 645.

Erfüllt der Antrag die formellen Voraussetzungen, wird Ihnen der QualiScheck unter Angabe der Gültigkeitsdauer postalisch zugeschickt. Erfüllt der Antrag die formellen Anforderungen nicht, erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung.

Den QualiScheck können Sie sodann bei einem der Weiterbildungsanbieter, der auf dem QualiScheck verzeichnet ist, **innerhalb von 3 Monaten** nach Ausstellung (Verfallsdatum steht auf dem Scheck), spätestens aber bis zum 30.06.2012, einlösen. Hierfür händigen Sie den QualiScheck einem auf dem Scheck aufgeführten Weiterbildungsanbieter aus. **Bitte gültigen Personalausweis oder Reisepass zwecks Identifikation mitnehmen.** Der Weiterbildungsanbieter erhält sodann die Förderung von der RAT GmbH, den verbleibenden Anteil der Kursgebühr bezahlen Sie.